

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende,

im Rahmen des Informationsgesprächs zur zukünftigen Beangelung des Mittellandkanals (MLK) am 01.12.2024 in Hannover, wurde von euch der Wunsch geäußert, die dort vorgestellten Informationen zu verschriftlichen und zur Verfügung zu stellen. Diesem Wunsch kommen wir hiermit nach. Vorweg geben wir den Hinweis, dass neben der am 01.12.2024 vorgestellten Option des zukünftigen Erwerbs von MLK Jahreseerlaubnisscheinen (für 35 €) durch den individuellen Angler, noch eine weitere Option für die bisherigen Unterpächter vorgeschlagen wird, die eine Beangelung des gesamten MLK (ca. 160 km) für alle Mitglieder ohne individuellen Kartenerwerb durch das Einzelmitglied beinhaltet. Auf Wunsch einiger Vereine bieten wir somit die Option, dass der MLK weiterhin über die Angelvereine als Gewässer angeboten wird, ohne dass sich das Vereinsmitglied eine extra Karte kaufen muss. Anders als bisher, kann dann von euren Mitgliedern die gesamte Kanalstrecke von 160 km mit einer Karte beangelt werden. Nähere Details dazu findet ihr weiter unten im Dokument sowie auf der Kurzübersicht. Ihr könnt selbst entscheiden, welche Option für euch als AVN Verein die bessere ist.

Situationsbeschreibung Verpachtung /Unterverpachtung am MLK

Der AVN ist aktuell Hauptpächter des MLK (ca. 160 km) und hat das ausschließliche Fischereirecht mit allen Rechten und Pflichten bisher an einzelne Vereine und die Interessengemeinschaft MLK unterverpachtet.

Bis dato liegt dem AVN kein neuer Pachtvertrag für eine Weiterpachtung des MLK inkl. der Stichkanäle ab dem 01.01.2025 vor, obwohl seitens des AVN bereits im Herbst 2023 dem Verpächter das Pachtbegehren schriftlich mitgeteilt wurde. Auf weitere Anfragen wurde durch den Verpächter mündlich zugesichert, dass der AVN weiterhin der Pächter der Fischereirechte sein wird. Das grundsätzliche Begehren des AVN ist es gemäß Satzung (vgl. AVN Satzung § 2 Abs. 1j), die Fischereirechte bzw. eine anglerische Nutzung des MLK langfristig für alle Verbandsmitglieder zu sichern.

Mehrere Vereine (direkte MLK Anlieger) haben an der bisherigen Unterverpachtung des MLK scharfe Kritik geäußert, da sie aktuell nur begrenzt bzw. gar nicht an der MLK Strecke partizipieren. Es wurde mit rechtlichen Schritten (Klage) gedroht, sollten diese Vereine bei einer erneuten Unterverpachtung des MLK unberücksichtigt bleiben. Daraufhin hat der AVN einen Anwalt beauftragt, die aktuelle Unterverpachtung rechtlich im Kontext der AVN Satzung zu prüfen.

Aus der anwaltlichen Stellungnahme geht hervor, dass die bisherige Unterverpachtung grundsätzlich gegen die AVN Satzung (§ 2 Abs. 2) verstößt. Die Unterverpachtung an einige wenige AVN Vereine wird demnach als Diskriminierung anderer AVN Vereine gesehen und als grundsätzlich klagefähig identifiziert.

Der Entzug der Gemeinnützigkeit droht, wenn bestimmten Gruppen von Verbandsmitgliedern der Zugang verwehrt wird bzw. Leistungen auf bestimmte Gruppen beschränkt werden. Diese Verfahrensweise verstößt gegen die Abgabenordnung (AO) des deutschen Steuerrechts. Eine Klage – unabhängig vom Ausgang – könnte zur Folge haben, dass der zuständige Finanzbeamte dem AVN die Gemeinnützigkeit entzieht. Dabei ist es unabhängig, ob die Gemeinnützigkeit für eine zeitliche Befristung oder dauerhaft entzogen wird. Die Folge des Entzugs des Status als gemeinnützige Organisation, bedeutet gleichzeitig, dass der AVN die Anerkennung als Landesfischereiverband und als Naturschutzverband verliert! Da für beide Anerkennungsverfahren die Gemeinnützigkeit ausschlaggebend ist! Es ist unerheblich ob der AVN die Gemeinnützigkeit zeitlich oder dauerhaft verliert, die Anerkennungsverfahren müssten neu beantragt und durch die Ministerien genehmigt werden. Der Verlust der Anerkennung als Landesfischereiverband bedeutet gleichzeitig, den Verlust der Berechtigung zur Abnahme von Fischerprüfungen. Was eine existentielle Bedrohung für den Verband darstellt!

Dieser Bedrohung musste das Präsidium vorbeugen und hat deshalb so entschieden!

Um einem Satzungsverstoß zu verhindern, wurden durch den Anwalt zwei Optionen aufgeführt:

- 1.) eine Satzungsänderung (in diesem Fall eine Zweckänderung - 100 % Zustimmung aller benötigt);
- 2.) eine Selbstverwaltung des MLK durch den AVN mit grundsätzlichem Zugang für alle AVN Vereine/Basismitglieder.

Da eine 100 %ige Zustimmung zu einer Satzungsänderung sehr wahrscheinlich ausgeschlossen werden kann, wurde nur Option 2 als realistische Möglichkeit zur gleichgestellten Behandlung aller Verbandsmitglieder angesehen.

Zukünftige Bewirtschaftung - Lösungsansätze

Das AVN Präsidium ist nach Abwägung der beiden o. g. Optionen zu dem Schluss gekommen, dass nur eine Selbstverwaltung der gesamten MLK Strecke (ca. 160 km) ohne Unterverpachtung von Teilstrecken an einzelne Vereine ein für alle AVN Vereine gleichbehandelndes Konstrukt darstellt. Aus der ganzheitlichen Bewirtschaftung ergeben sich Vorteile für die Basismitglieder der AVN Vereine, die zukünftig die gesamten 160 km mit nur einer Fischereierlaubnis beangeln dürfen.

Des Weiteren ist angedacht, dass zukünftig Jahreserlaubnisscheine ausschließlich **exklusiv an AVN Mitglieder** für 35 € herausgegeben werden. Tages- und Wochenscheine werden sowohl an AVN Mitglieder (zu günstigen Konditionen) und an Gastangler (zu höheren Preise) herausgegeben. Sämtliche Karten sind ausschließlich über den Dienstleister „hejfish“ zu beziehen, wo sich jeder Angler individuell registrieren muss. Über den Dienstleister „hejfish“ wird dann auch die Verbandszugehörigkeit anhand des AVN-Mitgliedsausweises mit Beitragsmarke jährlich überprüft, was voraussetzt, dass die AVN Beitragsmarken von den Vereinen an ihre Mitglieder fristgerecht ausgegeben werden. Eine Herausgabe des MLK Jahreserlaubnisscheins über den AVN Verein erfolgt bei dieser Variante nicht. Jeder Angler, der am MLK angeln möchte, muss sich eigenständig um den Kartenerwerb kümmern. Bei der Registrierung auf „hejfish“ ist die Angabe einer E-Mailadresse Pflicht. So kann der Angler bei Verstößen gegen die Gewässerordnung oder bei nicht erfolgter Abgabe der Fangmeldung individuell sanktioniert werden.

Lösung für bisherige Unterpächter

Die jetzigen Unterpächter können bereits für 2025 gedruckte Jahreskarten nutzen und an ihre Mitglieder ausgeben. Entscheidet ihr euch für diesen Weg, bekommt ihr vom AVN die neue einheitliche Gewässerordnung sowie ein Zusatzdokument, dass die Beangelung der gesamten 160 Kanalkilometer ermöglicht, kostenfrei zugeschickt. Das Zusatzdokument und die AVN Gewässerordnung muss jeder MLK Angler neben den von euch gedruckten Karten mit sich führen. Die Dokumente könnt ihr an eure Mitglieder austeilen; zusätzlich bieten wir sie auch als Download an.

Entscheidet ihr euch für diese Variante, müsst ihr für ALLE eure Mitglieder, unabhängig ob diese am Kanal angeln oder nicht, für das Jahr 2025 pro Basismitglied (aktiv, passiv, fördernd, Ehrenmitglied, Jugendliche, ect.) 5 € bezahlen. Die Berechnung des Kartenkontingents erfolgt anhand der Mitgliederzahl, die ihr uns im Bestandserhebungsbogen meldet. Kosten für Pacht und Fischbesatz fallen für euch als Verein nicht mehr an.

Möchte ein bisheriger Unterpächter die Jahreskarten nicht an seine Mitglieder herausgeben, können diese alternativ durch die einzelnen Angler für 35 € über „hejfish“ erworben werden.

Vereinslösung für Nicht-Unterpächter

Es ist geplant, dass auch Vereinen, die bisher kein Unterpächter eines MLK Abschnittes waren, eine Vereinslösung analog der bisherigen Unterpächter (Erwerb eines Jahreskartenkontingentes für ALLE Mitglieder) angeboten wird. Diese Entscheidung ob dem evtl. datenschutzrechtliche Belange zur Weitergabe personenbezogener Daten entgegenstehen, muss jeder Verein für sich entscheiden!

Zukünftige Preise

Die ermittelten Preise für das vorgestellte Konstrukt wurden grundsätzlich anhand der erweiterten Gewässerstrecke, der geschätzten Nachfrage und den angenommenen Kosten für Pacht und Gewässerbewirtschaftung ermittelt und verstehen sich als Orientierungswerte für das Jahr 2025. Nach 2025 kann es je nach Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben zu einer Preisänderung kommen.

Unterstützung durch AVN Personal

Solltet ihr Fragen zum zukünftigen Management des MLKs haben, stehen unsere Mitarbeiter euch gerne für klärende Gespräche zur Verfügung.

Fischereiliche Hege

Die fischereiliche Bewirtschaftung des MLK wird -analog zur Verbandsgewässerbewirtschaftung - datenbasiert durch Fischereibiologen des AVN erfolgen. Für die gesamte MLK Strecke wird es für das Jahr 2025 eine einheitliche Gewässerordnung geben, sodass die derzeit unterschiedlichen Schonzeiten und Schonmaße für Fischarten harmonisiert werden. Für die ökologisch wichtigen Raubfische werden neben Mindestmaße auch Höchstmaße eingeführt und, um einer Überfischung (dafür gibt es Hinweise) entgegenzuwirken, werden Bag-Limits eingeführt.

Zur Verbesserung der Datenlage werden ab 2026 in den Fangstatistiken sowohl die Angeltage (fischereilicher Aufwand) als auch die Einzellängen der gefangenen (auch zurückgesetzter) Fische erfasst und ausgewertet, da die aktuell erhobenen Daten nur eine geringe Aussagekraft für ein fischereiliches Fischereimanagement haben. Weiterhin erfolgen regelmäßige, standardisierte Fischbestandsuntersuchungen mit fischereibiologischen Methoden entlang der gesamten Kanalstrecke. Der Fischbesatz erfolgt anhand der „guten fachlichen Praxis“ in Anlehnung an wissenschaftliche Erkenntnisse und in erster Linie für die Fischarten, die sich nicht natürlicherweise im Kanal vermehren (v. a. Aal und Karpfen). Die Fischereiaufsicht wird digitalisiert (Kontrollen über eine APP), sodass Fischereivergehen effizient durch den AVN sanktioniert werden können. Im Falle eines Vergehens können Personen zukünftig für die gesamte MLK Strecke dauerhaft oder befristet gesperrt werden, ein Kartenerwerb ist dann nicht mehr möglich.

Optionen für den Jahreskartenerwerb Mittellandkanal (MLK)



Bisherige MLK Unterpächter:

- bereits für 2025 gedruckte Karten behalten ihre Gültigkeit
- der AVN stellt ein Zusatzdokument aus, das die Beangelung der gesamten 160 km MLK ermöglicht
- es werden 5 € pro Karte für die gesamte Mitgliederanzahl gemäß Bestandserhebungsbogen berechnet

Bsp.: ein Verein mit 1.000 Mitgliedern zahlt für das Jahr 2025 insgesamt 5.000 € für 1.000 Jahreskarten, unabhängig davon wie viele Angler tatsächlich am Kanal angeln.
Kosten für Pacht und Besitz entfallen!

Alle anderen AVN Vereine:

- es werden 5 € pro Karte für die Beangelung der gesamten 160 km MLK für die gesamte Mitgliederanzahl gemäß Bestandserhebungsbogen berechnet

AVN Mitglieder anderer Vereine:

- AVN Mitglieder registrieren sich individuell bei hejfish und kaufen sich eine Jahreskarte für 35 €, mit der die gesamte MLK Strecke (160 km) beangelt werden kann
- Voraussetzung: AVN Pass mit gültiger Beitragsmarke muss einmal pro Jahr bei hejfish hochgeladen werden (Beitragsmarke muss vom Verein ausgegeben werden)